

25.02.2013

Ihr Honorarbescheid für das Quartal 3/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute Ihren Honorarbescheid für das Quartal 3/2012.

Die Vorgaben des Verteilungsmaßstabes haben zu folgenden Veränderungen zum Vorquartal geführt:

Seit dem Quartal 3/2012 ist die Regelung zur Förderung von Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) im Honorarverteilungsmaßstab neu gefasst worden. Seither erhalten standortgleiche BAG durchgängig einen Aufschlag von zehn Prozent auf das Regelleistungsvolumen (RLV), bei standortübergreifenden Praxen sind für die Gewährung dieses Aufschlages bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen (§ 25 Abs. 2 b HVM) Der Aufschlag wird nun auch im Honorarbescheid ausgewiesen.

Die Anlagen zum Honorarbescheid wurden aus nachstehendem Grund neu nummeriert.

Neu ist die Anlage 2 zum Honorarbescheid. Sie können hieraus die von Ihnen angeforderte Vergütung für Laborleistungen und deren (bundesweit einheitliche) Quotierung entnehmen. Zusätzlich weist die Anlage 2 bei Nicht-Laborärzten die Berechnung des fallwertbezogenen Budgets aus.

Die dort angegebenen Kennzeichen ordnen die von Ihnen aus den Kapiteln des EBM abgerechneten Laborleistungen gemäß Anlage 3 dem Honorarblock für das hierfür zur Auszahlung gelangte Honorar zu.

Den Quotenzettel haben wir um die Quoten für Leistungen und Kostenerstattungen der Laboratoriumsmedizin ergänzt.

Die weitere Struktur des Honorarbescheides wurde nicht verändert.

Die Kontoübersicht gibt Ihnen in gewohnter Weise eine Auskunft über die Kontobewegungen auf Ihrem KV Konto und über die Höhe der Restzahlung 3/2012.

Auf Seite 3 des Honorarbescheides finden Sie eine Zusammenfassung Ihrer Honorarumsätze, Behandlungsfälle und den sich daraus ergebenden Fallwerten.

Den nachfolgenden Seiten können Sie entnehmen, wie sich Ihr Honorar auf die Kassenarten und die Honorarbestandteile aufteilt.

Die in den Honorarblöcken angegebenen Kennzeichen ermöglichen Ihnen zugleich eine Zuordnung der jeweiligen Honorarbestandteile zu den von Ihnen abgerechneten Leistungen. Diese finden Sie - zusammen mit den dazugehörigen Kennzeichen - in der Anlage 3 zum Honorarbescheid.

Die Anlage 1 zum Honorarbescheid umfasst zum einen die Ihnen mitgeteilten Bezugsgrößen Ihres RLV und Ihrer QZV (bei neuen oder jungen Praxen kann der Betrag abweichen) und/oder Kapazitätsgrenzen und zum anderen die von Ihnen angeforderte Vergütung. Die RLV und QZV sind vollständig miteinander verrechenbar.

Den Nachweis über die abgerechneten Leistungen finden Sie in Anlage 3. Die Anlage 3 enthält die Spalten Abrechnungsgebiet (AG) und Kennzeichen. Das Abrechnungsgebiet benennt die Kassenart, zu deren Lasten die Leistungen vergütet wurden (z. B. AG 1 = Vergütung zu Lasten Ersatzkassen/Primärkassen, AG 4 = Vergütung zu Lasten der Sonstigen Kostenträger). Die Bezeichnung der AG's, zu deren Lasten Sie Leistungen abgerechnet haben, finden Sie in der Überschrift zu den Honorarblöcken.

Dem Honorarbescheid für das Quartal 3/2012 fügen wir einen „Quotenzettel“ hinzu. Diesem können Sie die „Honorartöpfe“ entnehmen, die wir nach dem Verteilungsmaßstab in der jeweils gültigen Fassung zu bilden haben. Die Quote weist aus, in welcher Höhe wir die Honorarforderungen in den entsprechenden „Töpfen“ vergüten konnten.

Haben Sie Fragen zu Ihrer Abrechnung? Dann wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Mitarbeiterin im Bereich Abrechnung. Den richtigen Ansprechpartner vermittelt Ihnen gern das Infocenter der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (Durchwahl –900).

Ihre

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HAMBURG